

Nippe, Sigrid

Von: Tabea.Haberpursch@landtag.nrw.de <Tabea.Haberpursch@landtag.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 09:47

An: Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>

Betreff: Offener Brief vom 12.04.23

Sehr geehrte Frau Herz,
vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 12. April. Abgestimmt mit unserer Fachebene, können wir Ihnen folgende Antwort geben:

Der Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung und überhaupt in den Erziehungs- und Sozialberufen ist bereits seit mehreren Jahren spürbar in Nordrhein-Westfalen. Unabhängig der parteipolitischen Ausrichtung wurde die Fachkräfteentwicklung und der Fachkräftemangel in diesen Bereichen nicht nachhaltig bekämpft. Und auch der Rechtsanspruch in der Ganztagsbetreuung kann die Situation verschärfen.

Seitdem die neue Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, wird das Problem des Fachkräftemangels in verschiedenen Bereichen ernst genommen und angegangen. So hatte die GRÜNE Familienministerin bereits im September 2022 den **Auftakt zur Fachkräfteoffensive** in den Sozial- und Erziehungsberufen gemacht. Hier kam die Ministerin zum ersten Gespräch mit Eltern, Talentscouts, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Unternehmen und Kommunalen Spitzenverbänden zusammen, um sich über die zentralen Herausforderungen, Handlungsfelder und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und erste Schritte zu vereinbaren. Im Februar 2023 wurde das „**Sofortprogramm Kita**“ als ersten Schritt in der Fachkräfteoffensive veröffentlicht, das kurzfristige Maßnahmen angeht. Das Programm beinhaltet u.a. die Weiterführung und Ausweitung der Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zum Kinderpfleger oder zur Kinderpflegerin (PiA-K), eine stärkere Ansprache junger Menschen im Rahmen des FSJ in einer Kita und die Ausweitung bzw. Sicherstellung der Einsatzmöglichkeiten der als Ergänzungskräfte Beschäftigten als ein zentrales Anliegen aus der Trägerlandschaft.

Ich erlaube mir zwei Punkte exemplarisch aufzugreifen:

- 1) Förderung der PiA-K: Über das aktuelle Kindergartenjahr hinaus wird die PiA-K auch im Kindergartenjahr 2023/24 fortgeführt. Mit dem Beginn des Ausbildungsjahres zum 1. August 2023 können dann bis zu 900 Ausbildungsplätze in der Kindertagesbetreuung neu gefördert werden. Zusammen mit der am 1. August 2022 begonnenen Förderung von rund 500 Plätzen werden in den Jahren 2023/24 insgesamt bis zu 1.400 Ausbildungsplätze gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 20 Millionen Euro bereit.
- 2) Personalverordnung: Mit dem Sofortprogramm wird der zentralen Forderung der öffentlichen und freien Träger nachgegangen. Die im Rahmen der Pandemie erlassene Flexibilisierung beim Personaleinsatz wird über die Personalverordnung verlängert, sodass Ergänzungskräfte, wie z.B. Kinderpfleger*innen in allen Gruppenformen im Rahmen des Mindestpersonals eingesetzt werden können.

Um dem Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen zu entgegnen, hat auch die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der CDU-Fraktion gemeinsam einen Plenarantrag mit Maßnahmen im Landtag eingebracht, der vom Parlament beschlossen wurde.

Neben der Gewinnung von neuen Fachkräften ist es genauso wichtig die bestehenden Fachkräfte in den Kitas zu behalten. Damit sie auch weiterhin in der frühkindlichen Bildung tätig bleiben, braucht es gute Arbeitsbedingungen. Hierbei spielen die Belastungslagen eine große Bedeutung. Die stark belasteten pädagogischen Fachkräfte können durch den Einsatz von Kita-Helfer*innen entlastet werden. Nachdem die neue Landesregierung im letzten Jahr gebildet wurde, hat die Landesregierung das Kita-Helfer*innen-Programm verlängert und ihre Finanzierung auch für 2023 abgesichert. Perspektivisch streben wir an, die Kita-Helfer*innen mit einem reformierten KiBiz zu verstetigen. Bei den Diskussionen um eine KiBiz-Reform muss auch die Finanzierungssystematik der frühkindlichen Bildung Gegenstand werden.

Weil Sie sich auf die Umsetzung des **Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung** beziehen, möchte ich Sie auch über den letzten Stand hierzu in Kenntnis setzen.

Mit einer schulgesetzlichen Verankerung und einem Landesausführungsgesetz werden wir den Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen gut vorbereiten. Hierzu hat im Dezember 2022 der Expertenbeirat

zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz seine Arbeit aufgenommen. 14 Fachleute werden dafür die Landesregierung bei der Erstellung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter beraten und begleiten. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine Expertise vom Institut soziale Arbeit (ISA) eingeholt, der bereits im Landtag behandelt wurde.

Um die Herausforderung des Fachkräftemangels und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ganztagsbetreuung gut zu bewältigen, braucht es eine Zusammenarbeit von Trägern, Kommunen und dem Land.

Viele Grüße und bis heute Abend



Tabea Haberpursch

Mitarbeiterin im Büro von

Ina Besche-Krastl MdL

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im

Landtag NRW

☎ 0211 884 4641 | 02104 8181411 |

☎ 0157 54055157

✉ tabea.haberpursch@landtag.nrw.de

🔗 <https://ina-besche-krastl.de/>

📍 Platz des Landtags 1, 40221

📍 Düsseldorf